

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2022

Donnerstag, den 10.02.2022

Nummer 967

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Tagesordnung für die 28. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 22.02.2022	1
Tagesordnung für die 04. (außerordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 22.02.2022	2
Bekanntgabe der in der 27. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 25.01.2022 gefassten Beschlüsse	3
Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 25. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01.02.2022 gefassten Beschlüsse	12
Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 26. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 02.02.2022 gefassten Beschlüsse	13
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 30 „Scadoer Straße“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf Grundlage des Planungssicherstellungsgesetzes	13
Fundsachen Januar	14
Bekanntmachung des Wochenmarktes, 2. Quartal 2022	14
Informationen / Informacije	
Interviewer*innen für den Zensus 2022 gesucht!	15
69. Wettbewerb um das schönste sorbische Osterei 2022 für Erwachsene	16

Einladung zur 28. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am Dienstag, dem 22.02.2022, um 17:00 Uhr im Léon-Foucault-Gymnasium, D.-Bonhoeffer-Straße 20, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 28. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 22.02.2022

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Ortsvorsteher
- 3 Niederschrift der 27. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2022
- 4 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 5 Bericht zum Strukturwandel in Hoyerswerda
Vortragender: Herr Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh
- 6 Kommunikationsstrategie WANDEL in HOYERSWERDA
Vortragende: Herr Robert Böhme, Wirtschaftsförderer/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Frau Sarah Stötzner, Projektmanagerin Strukturwandel – Stadtmarketing Print/Digitales/Event

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

- 7 Entsendung der weiteren Mitglieder der Stadt Hoyerswerda in die Gesellschafterversammlung der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH
BV0559-I-22
- 8 MARTHA 2022
BV0576-I-22
- 9 Verkauf bebautes Grundstück Gemarkung Hoyerswerda Flur 6, Flurstücke 138/1 und 139/1 je teilweise
BV0568-I-22
- 10 Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)", Programmteil „Aufwertung“
Fördergebiet „Stadtumbaugebiet Hoyerswerda“
Hier: Umsetzung der Maßnahme Sanierung von Dächern Kita "An der Elsterwiese“
BV0570-I-22
- 11 Umnutzung Oberschule „Am Stadtrand“ zur Grundschule mit Hortnutzung
Am Stadtrand 2, 02977 Hoyerswerda
Los 21 – Außenanlagen Teil 2; Vergabe-Nr. I/60.21/21/44-VOB
BV0578-I-22
- 12 Neubau einer Drei-Feld-Sporthalle mit Zuschauerfunktion am Standort der neuen Oberschule
Claus-von-Stauffenberg-Straße 40, 02977 Hoyerswerda
Los 302 - Bauhauptgewerk; Vergabe-Nr. I/60.21/21/42-VOB
BV0579-I-22
- 13 Förderung freier Träger der Jugendhilfe für das Jahr 2022
BV0566a-II-22
- 14 Gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept der Stadt Hoyerswerda zur Förderung im Rahmen der RL
nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2021-2027
Hier: 1. Fortsetzung des Gebietsbezogenen Handlungskonzeptes (GIHK) bis 2027
2. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen 2022
BV0565-II-22
- 15 Anfragen und Mitteilungen

Einladung zur 04. (außerordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am Dienstag, dem 22.02.2022, um 16:30 Uhr im Léon-Foucault-Gymnasium, D.-Bonhoeffer-Straße 20, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 04. (außerordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 22.02.2022

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Umnutzung Oberschule "Am Stadtrand" zur Grundschule mit Hortnutzung
Am Stadtrand 2, 02977 Hoyerswerda
Los 15 - Bodenbelagsarbeiten; Vergabe-Nr. I/60.21/21/43-VOB
BV0577-I-22

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Bekanntgabe der in der 27. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 25.01.2022 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.
Beschluss-Nr.: 0535-I-21/347/27.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Stadtrat beschließt das Ausscheiden von Herrn Ralph Büchner (Fraktion DIE LINKE.) aus dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zum 05.12.2021.
2. Herr Karl-Heinz Schütze rückt als Ersatzperson gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO in den Stadtrat nach.
Beschluss-Nr.: 0537-I-22/348/27.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerrief die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses gem. § 42 SächsGemO i. V. m. § 7 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung zum 31.01.2022:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Detlef Degner	1. Herr Toni Schneider	AfD
2. Frau Doreen Schwietzer	2. Herr Hans-Jürgen Wald	AfD
3. Herr Michael Ratzing	3. Herr Marco Gbureck	AfD
4. Frau Claudia Florian	4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	CDU
5. Herr Frank Hirche	5. Herr Michael Mandrossa	CDU
6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	6. Herr André Pieprz	CDU
7. Herr Ralf Haenel	7. Herr Ralph Büchner	DIE LINKE.
8. Herr André Koch	8. Frau Elke Jung	DIE LINKE.
9. Herr Uwe Blazejczyk	9. Herr Jan Kregelin	SPD
10. Frau Katharina Korch	10. Herr Günther Jahnel	SPD
11. Herr Dirk Nasdala	11. Herr Ralf Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft
12. Herr Jens Dubrau	12. Herr Christian Bormann	Aktives Hoyerswerda/Grüne

Beschluss-Nr.: 0538-I-22/349/27.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellte die Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses gem. § 42 SächsGemO i. V. m. § 7 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.02.2022:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Detlef Degner	1. Herr Toni Schneider	AfD
2. Frau Doreen Schwietzer	2. Herr Hans-Jürgen Wald	AfD
3. Herr Michael Ratzing	3. Herr Marco Gbureck	AfD
4. Frau Claudia Florian	4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	CDU
5. Herr Frank Hirche	5. Herr Michael Mandrossa	CDU
6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	6. Herr André Pieprz	CDU
7. Herr Ralf Haenel	7. Herr Karl-Heinz Schütze	DIE LINKE.
8. Herr André Koch	8. Frau Elke Jung	DIE LINKE.
9. Herr Uwe Blazejczyk	9. Herr Jan Kregelin	SPD
10. Frau Katharina Korch	10. Herr Günther Jahnel	SPD
11. Herr Dirk Nasdala	11. Herr Ralf Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft
12. Herr Jens Dubrau	12. Herr Christian Bormann	Aktives Hoyerswerda/Grüne

Beschluss-Nr.: 0539-I-22/350/27.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerrief die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Technischen Ausschusses gem. § 42 SächsGemO i. V. m. § 7 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung zum 31.01.2022:

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Marco Gbureck	1. Herr Detlef Degner	AfD
2. Herr Sebastian Dömmel	2. Herr Michael Ratzing	AfD
3. Herr Toni Schneider	3. Herr Hans-Jürgen Wald	AfD
4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	4. Frau Claudia Florian	CDU
5. Herr Michael Mandrossa	5. Herr Frank Hirche	CDU
6. Herr André Pieprz	6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	CDU
7. Herr Ralph Büchner	7. Herr Ralf Haenel	DIE LINKE.
8. Frau Manja Klimt	8. Herr André Koch	DIE LINKE.
9. Herr Jan Kregelín	9. Herr Uwe Blazejczyk	SPD
10. Herr Günther Jahnel	10. Frau Katharina Korch	SPD
11. Herr Lutz Tantau	11. Herr Ralf Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft
12. Frau Antje Naumann	12. Herr Jens Dubrau	Aktives Hoyerswerda/Grüne

Beschluss-Nr.: 0540-I-22/351/27.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellte die Mitglieder und Stellvertreter des Technischen Ausschusses gem. § 42 SächsGemO i. V. m. § 7 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.02.2022:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Marco Gbureck	1. Herr Detlef Degner	AfD
2. Herr Sebastian Dömmel	2. Herr Michael Ratzing	AfD
3. Herr Toni Schneider	3. Herr Hans-Jürgen Wald	AfD
4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	4. Frau Claudia Florian	CDU
5. Herr Michael Mandrossa	5. Herr Frank Hirche	CDU
6. Herr André Pieprz	6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	CDU
7. Herr Karl-Heinz Schütze	7. Herr Ralf Haenel	DIE LINKE.
8. Frau Manja Klimt	8. Herr André Koch	DIE LINKE.
9. Herr Jan Kregelín	9. Herr Uwe Blazejczyk	SPD
10. Herr Günther Jahnel	10. Frau Katharina Korch	SPD
11. Herr Lutz Tantau	11. Herr Ralf Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft
12. Frau Antje Naumann	12. Herr Jens Dubrau	Aktives Hoyerswerda/Grüne

Beschluss-Nr.: 0541-I-22/352/27.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerrief die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Stadtentwicklung gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 12 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung zum 31.01.2022:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Hans-Jürgen Wald	1. Frau Doreen Schwietzer	AfD
2. Herr Toni Schneider	2. Herr Michael Ratzing	AfD
3. Herr Detlef Degner	3. Herr Sebastian Dömmel	AfD
4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	4. Frau Claudia Florian	CDU
5. Herr Michael Mandrossa	5. Herr Frank Hirche	CDU
6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	6. Herr André Pieprz	CDU
7. Herr Ralph Büchner	7. Herr Ralf Haenel	DIE LINKE.
8. Frau Elke Jung	8. Frau Manja Klimt	DIE LINKE.
9. Frau Katharina Korch	9. Herr Uwe Blazejczyk	SPD
10. Herr Jan Kregelín	10. Herr Günther Jahnel	SPD
11. Herr Dirk Nasdala	11. Herr Ralf Zeidler	FreieWähler StadtZukunft
12. Frau Antje Naumann	12. Herr Jens Dubrau	Aktives Hoyerswerda/Grüne

Beschluss-Nr.: 0542-I-22/353/27.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellte die Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Stadtentwicklung gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 12 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.02.2022:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Hans-Jürgen Wald	1. Frau Doreen Schwietzer	AfD
2. Herr Toni Schneider	2. Herr Michael Ratzing	AfD
3. Herr Detlef Degner	3. Herr Sebastian Dömmel	AfD
4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	4. Frau Claudia Florian	CDU
5. Herr Michael Mandrossa	5. Herr Frank Hirche	CDU
6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	6. Herr André Pieprz	CDU
7. Herr Karl-Heinz Schütze	7. Herr Ralf Haenel	DIE LINKE.
8. Frau Elke Jung	8. Frau Manja Klimt	DIE LINKE.
9. Frau Katharina Korch	9. Herr Uwe Blazejczyk	SPD
10. Herr Jan Kregelin	10. Herr Günther Jahnel	SPD
11. Herr Dirk Nasdala	11. Herr Ralf Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft
12. Frau Antje Naumann	12. Herr Jens Dubrau	Aktives Hoyerswerda/Grüne

Beschluss-Nr.: 0543-I-22/354/27.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerrief die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Finanzausschusses gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 12 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung zum 31.01.2022:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Detlef Degner	1. Herr Marco Gbureck	AfD
2. Herr Hans-Jürgen Wald	2. Herr Neumann, Reinhard	AfD
3. Frau Doreen Schwietzer	3. Herr Schneider, Toni	AfD
4. Frau Claudia Florian	4. Herr Frank Hirche	CDU
5. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	5. Herr André Pieprz	CDU
6. Herr Michael Mandrossa	6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	CDU
7. Herr Ralf Haenel	7. Herr Ralph Büchner	DIE LINKE.
8. Frau Manja Klimt	8. Frau Elke Jung	DIE LINKE.
9. Herr Uwe Blazejczyk	9. Frau Katharina Korch	SPD
10. Herr Günther Jahnel	10. Herr Jan Kregelin	SPD
11. Herr Ralf Zeidler	11. Herr Dirk Nasdala	Freie Wähler StadtZukunft
12. Frau Antje Naumann	12. Herr Christian Bormann	Aktives Hoyerswerda/Grüne

Beschluss-Nr.: 0544-I-22/355/27.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellte die Mitglieder und Stellvertreter des Finanzausschusses gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 12 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.02.2022:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Detlef Degner	1. Herr Marco Gbureck	AfD
2. Herr Hans-Jürgen Wald	2. Herr Neumann, Reinhard	AfD
3. Frau Doreen Schwietzer	3. Herr Schneider, Toni	AfD
4. Frau Claudia Florian	4. Herr Frank Hirche	CDU
5. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	5. Herr André Pieprz	CDU
6. Herr Michael Mandrossa	6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	CDU
7. Herr Ralf Haenel	7. Herr Karl-Heinz Schütze	DIE LINKE.
8. Frau Manja Klimt	8. Frau Elke Jung	DIE LINKE.
9. Herr Uwe Blazejczyk	9. Frau Katharina Korch	SPD
10. Herr Günther Jahnel	10. Herr Jan Kregelin	SPD
11. Herr Ralf Zeidler	11. Herr Dirk Nasdala	Freie Wähler StadtZukunft
12. Frau Antje Naumann	12. Herr Christian Bormann	Aktives Hoyerswerda/Grüne

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Beschluss-Nr.: 0545-I-22/356/27.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerrief die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 12 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung zum 31.01.2022:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Toni Schneider	1. Herr Michael Ratzing	AfD
2. Herr Sebastian Dömmel	2. Herr Marco Gbureck	AfD
3. Frau Doreen Schwietzer	3. Herr Hans-Jürgen Wald	AfD
4. Frau Claudia Florian	4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	CDU
5. Herr Michael Mandrossa	5. Herr André Pieprz	CDU
6. Herr Frank Hirche	6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	CDU
7. Frau Manja Klimt	7. Herr Ralf Haenel	DIE LINKE.
8. Frau Elke Jung	8. Herr Ralph Büchner	DIE LINKE.
9. Herr Uwe Blazejczyk	9. Herr Günther Jahnel	SPD
10. Herr Jan Kregelín	10. Frau Katharina Korch	SPD
11. Herr Ralf Zeidler	11. Herr Dirk Nasdala	Freie Wähler StadtZukunft
12. Herr Christian Bormann	12. Herr Jens Dubrau	Aktives Hoyerswerda/Grüne

Beschluss-Nr.: 0546-I-22/357/27.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellte die Mitglieder und Stellvertreter des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 12 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.02.2022:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Toni Schneider	1. Herr Michael Ratzing	AfD
2. Herr Sebastian Dömmel	2. Herr Marco Gbureck	AfD
3. Frau Doreen Schwietzer	3. Herr Hans-Jürgen Wald	AfD
4. Frau Claudia Florian	4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	CDU
5. Herr Michael Mandrossa	5. Herr André Pieprz	CDU
6. Herr Frank Hirche	6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	CDU
7. Frau Manja Klimt	7. Herr Ralf Haenel	DIE LINKE.
8. Frau Elke Jung	8. Herr Karl-Heinz Schütze	DIE LINKE.
9. Herr Uwe Blazejczyk	9. Herr Günther Jahnel	SPD
10. Herr Jan Kregelín	10. Frau Katharina Korch	SPD
11. Herr Ralf Zeidler	11. Herr Dirk Nasdala	Freie Wähler StadtZukunft
12. Herr Christian Bormann	12. Herr Jens Dubrau	Aktives Hoyerswerda/Grüne

Beschluss-Nr.: 0547-I-22/358/27.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerrief die Bestellung der Vertreter des Stadtrates in den Feuerwehrausschuss gem. Stadtratsbeschlusses (Beschluss-Nr. 0012-I-19/07/01.) vom 27.08.2019 in nachfolgender Besetzung zum 31.01.2022:

1. Herr Reinhard Neumann
2. Herr André Pieprz
3. Herr Ralph Büchner
4. Frau Katharina Korch
5. Herr Lutz Tantau
6. Herr Christian Bormann

Beschluss-Nr.: 0548-I-22/359/27.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendete gemäß § 21 der Feuerwehrsatzung der Stadt Hoyerswerda aus seiner Mitte je Fraktion ein Mitglied in den Feuerwehrausschuss zum 01.02.2022:

1. Herr Reinhard Neumann
2. Herr André Pieprz
3. Herr Karl-Heinz Schütze
4. Frau Katharina Korch
5. Herr Lutz Tantau
6. Herr Christian Bormann

Beschluss-Nr.: 0549-I-22/360/27.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beruft Herrn Karl-Heinz Schütze (Fraktion DIE LINKE) als sachkundigen Einwohner des Verwaltungsausschusses (Beschluss-Nr. 0113-I-19/74/05. vom 17.12.2019) zum 25.01.2022 ab.
2. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beruft gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 7 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda als sachkundigen Einwohner mit Wirkung vom 01.02.2022 in den Verwaltungsausschuss:

Frau Franziska Hauptmann

Beschluss-Nr.: 0550-I-22/361/27.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerrief die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH gemäß Stadtratsbeschluss (Beschluss-Nr. 0336-I-21/226/17.) vom 23.02.2021 in nachfolgender Besetzung zum 31.01.2022:

1. Herr Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh
2. Herr Michael Ratzing
3. Herr Marco Gbureck
4. Herr Conni Böhme
5. Herr Frank Hirche
6. Herr Ralf Haenel
7. Herr Ralph Büchner
8. Herr Uwe Blazejczyk
9. Herr Lutz Tantau
10. Herr Jens Dubrau

Beschluss-Nr.: 0551-I-22/362/27.

Der Stadtrat beschloss:

1. Gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO wird durch den Oberbürgermeister folgender Vertreter der Stadtverwaltung für den Aufsichtsrat der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH benannt und durch den Stadtrat bestimmt:
Herr Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh.
2. Dem Gesellschafter werden weitere 9 Mitglieder für den Aufsichtsrat der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH vorgeschlagen.
3. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendet gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH aus seiner Mitte 9 Vertreter:

1. Herr Michael Ratzing
2. Herr Marco Gbureck
3. Herr Conni Böhme
4. Herr Frank Hirche
5. Herr Ralf Haenel
6. Herr André Koch
7. Herr Uwe Blazejczyk
8. Herr Lutz Tantau
9. Herr Jens Dubrau

Beschluss-Nr.: 0552-I-22/363/27.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerrief die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH gemäß den Stadtratsbeschlüssen (Beschluss-Nr. 0017-I-19/12/01.) vom 27.08.2019 und (Beschluss-Nr. 0138-I-20/94/07.) vom 25.02.2020 in nachfolgender Besetzung zum 31.01.2022:

1. Bürgermeister Herr Mirko Pink
 2. Herr Michael Ratzing
 3. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt
 4. Herr Ralph Büchner
 5. Herr Jan Kregelín
- Beschluss-Nr.: 0553-I-22/364/27.

Der Stadtrat beschloss:

1. Gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO wird durch den Oberbürgermeister folgender Vertreter der Stadtverwaltung für den Aufsichtsrat der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH benannt und durch den Stadtrat bestimmt:
Herr Bürgermeister Mirko Pink.
 2. Dem Gesellschafter werden weitere 4 Mitglieder für den Aufsichtsrat der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH vorgeschlagen.
 3. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendet gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH aus seiner Mitte 4 Vertreter:
 1. Herr Michael Ratzing
 2. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt
 3. Herr André Koch
 4. Herr Jan Kregelín
- Beschluss-Nr.: 0554-I-22/365/27.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerrief die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda gemäß den Stadtratsbeschlüssen (Beschluss-Nr. 0022-I-19/17/01.) vom 27.08.2019; (Beschluss-Nr. 0135-I-20/95/07.) vom 25.02.2020 und (Beschluss-Nr. 0277-I-20/188/14.) vom 24.11.2020 in nachfolgender Besetzung zum 31.01.2022:

1. Oberbürgermeister Herr Ruban-Zeh
 2. Herr Dietmar Wolf
 3. Herr Michael Ratzing
 4. Herr Marco Gbureck
 5. Herr Frank Hirche
 6. Herr Michael Mandrossa
 7. Herr Ralph Büchner
 8. Frau Katharina Korch
 9. Herr Ralf Zeidler
 10. Herr Christian Bormann
- Beschluss-Nr.: 0555-I-22/366/27.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda setzt sich aus zehn Mitgliedern zusammen, von denen zwei Mitglieder der Stadtverwaltung Hoyerswerda angehören.
2. Gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO wird durch den Oberbürgermeister folgender Vertreter der Stadtverwaltung für den Aufsichtsrat der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH benannt und durch den Stadtrat bestimmt:
Herr Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh.
3. Als weiteres Mitglied der Stadtverwaltung gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda wird benannt:
Herr Dietmar Wolf.
4. Dem Gesellschafter werden weitere acht Mitglieder für den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda vorgeschlagen.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

5. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendet gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda aus seiner Mitte acht Vertreter:

1. Herr Michael Ratzing
2. Herr Marco Gbureck
3. Herr Frank Hirche
4. Herr Michael Mandrossa
5. Herr Karl-Heinz Schütze
6. Frau Katharina Korch
7. Herr Ralf Zeidler
8. Herr Christian Bormann

Beschluss-Nr.: 0556-I-22/367/27.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda hob den Beschluss 0474-I-21/322/24. "Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden" vom 26.10.2021 in nachfolgender Besetzung auf:

Vertreter

1. Frau Doreen Schwietzer
2. Herr Detlef Degner
3. Herr Frank Hirche
4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt
5. Frau Manja Klimt
6. Frau Elke Jung
7. Herr Jan Kregelin
8. Herr Dirk Nasdala
9. Herr Christian Bormann

Beschluss-Nr.: 0557-I-22/368/27.

Stellvertreter

1. Herr Hans-Jürgen Wald
2. Herr Reinhard Neumann
3. Frau Claudia Florian
4. Herr Michael Mandrossa
5. Herr Ralph Büchner
6. Herr Ralf Haenel
7. Herr Uwe Blazejczyk
8. Herr Ralf Zeidler
9. Frau Antje Naumann

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda wählte aus seiner Mitte neben dem Oberbürgermeister weitere Vertreter sowie Stellvertreter der Zweckbandsversammlung Elbtal- Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden:

Vertreter

1. Frau Doreen Schwietzer
2. Herr Detlef Degner
3. Herr Frank Hirche
4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt
5. Frau Manja Klimt
6. Frau Elke Jung
7. Herr Jan Kregelin
8. Herr Dirk Nasdala
9. Herr Christian Bormann

Beschluss-Nr.: 0558-I-22/369/27.

Stellvertreter

1. Herr Hans-Jürgen Wald
2. Herr Reinhard Neumann
3. Frau Claudia Florian
4. Herr Michael Mandrossa
5. Herr Karl-Heinz Schütze
6. Herr Ralf Haenel
7. Herr Uwe Blazejczyk
8. Herr Ralf Zeidler
9. Frau Antje Naumann

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerrief die Bestellung von Herrn Ralph Büchner (Fraktion DIE LINKE.) als Mitglied im Beirat der Lausitzer Technologiezentrum GmbH - Lautech zum 05.12.2021.

Beschluss-Nr.: 0561-I-22/370/27.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellte gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Lausitzer Technologiezentrum GmbH - Lautech folgende Person für den Beirat der Lausitzer Technologiezentrum GmbH - Lautech zum 01.02.2022:

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Herrn Karl-Heinz Schütze
Beschluss-Nr.: 0562-I-22/371/27.

Der Stadtrat beschloss die nachfolgende Zusammensetzung der Steuergruppe zum Bürgerhaushalt:

Mitglieder	Stellvertreter	Vertreter der
1. Herr Detlef Degner	1. Herr Michael Ratzing	AfD-Fraktion
2. Frau Claudia Florian	2. Herr Frank Hirche	CDU-Fraktion
3. Herr Ralf Haenel	3. Herr Karl-Heinz Schütze	Fraktion DIE LINKE.
4. Herr Uwe Blazejczyk	4. Frau Katharina Korch	SPD-Fraktion
5. Herr Ralf Zeidler	5. Herr Lutz Tantau	Fraktion Freie Wähler StadtZukunft
6. Frau Antje Naumann	6. Herr Christian Bormann	Fraktion Aktives Hoyerswerda/Grüne
7. Herr Sven Keitsch	7. Frau Alexandra Scherzberg	Bürgerschaft
8. Frau Evelin Graf	8. Herr Udo Sämann	Bürgerschaft
9. Frau Andrea Hassemeier	9. Herr Hans-Jürgen Ranft	Bürgerschaft
10. Herr Wilfried Certa	10. Frau Marina Schnippa	Bürgerschaft
11. Herr Ulrich Haugk	11. Frau Birgit Radeck	Bürgerschaft
12. Herr Michael Buchta	12. Frau Beate Beckmann	Bürgerschaft
13. Frau Gröger	13. Frau Ufert	Stadtverwaltung, FB Innerer Service und Finanzen
14. Herr Wolf	14. Frau Krzok	Stadtverwaltung, FB Bau
15. Herr Dominick	15. Frau Jenßen	Stadtverwaltung, StSI Büro Oberbürgermeister

Beschluss-Nr.: 0567-I-22/372/27.

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung von Planstellen im Fachbereich Feuerwehr für das Jahr 2022 aufgehoben.
Beschluss-Nr.: 0532-I-21/373/27.

Der Stadtrat beschloss:

Die bis Ende des Jahres 2021 nicht verbrauchten Mittel des Landes i. H. v. 26.036,29 € aus den Zuweisungen, welche die Stadt Hoyerswerda auf Grundlage des Gesetzes über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes für die Jahre 2018 bis 2020 i. H. v. insgesamt 210.000 € erhalten hat, werden für Abrechnungszwecke gegenüber dem Landratsamt Bautzen den Maßnahmen des Bürgerhaushaltes 2021 und 2022 zugeordnet.

Beschluss-Nr.: 0528-I-21/374/27.

Der Stadtrat beschloss:

1. Trotz der Tatsache, dass sich die Stadt in der Haushaltskonsolidierung befindet, soll die Erarbeitung eines gesamtstädtischen und regionalen Entwicklungs- und Handlungskonzeptes erfolgen.
2. Der in der Anlage beiliegende Entwurf der Leistungsbeschreibung bildet dafür die Grundlage und wird bestätigt.
3. Zur Finanzierung, der mit der Ausschreibung der Leistung verbundenen Auszahlungen in Höhe von 150.000 €, erfolgen außerplanmäßige Aufwendungen.
- 3.1. Außerplanmäßige Aufwendungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
51100000.42712001.19022	Gesamtstädtisches und regionales Entwicklungs- und Handlungskonzept	150.000 €

- 3.2 Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung gemäß Ziffer 3.1 wie folgt:

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
51100000.31410000.19022	Zuweisungen vom Land für Gesamtstädtisches und regionales Entwicklungs- und Handlungskonzept	120.000 €
51101003.42712005	Planungsleistungen EFRE	30.000 €

4. Die Umsetzung der Punkte 1 bis 3 werden unter den Vorbehalt eines positiven Zuwendungsbescheides gestellt.
Beschluss-Nr.: 0530-I-21/375/27.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei dem nun anschließenden formalen Zuwendungsverfahren im Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ entsprechend der eingereichten Projektskizze zu beteiligen.
 2. Für die Realisierung des Programmes werden Finanzmittel in Höhe von insgesamt 1.474.500 €, verteilt auf die Jahre 2022 bis 2025 benötigt, wobei durch die Stadt Hoyerswerda ein Eigenanteil i. H. v. 10% aufgebracht werden muss.
 3. zur Finanzierung der in 2022 benötigten Mittel i. H. v. 151.000 € außerplanmäßige Aufwendungen.
- 3.1. Außerplanmäßige Aufwendungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
51101007.43182704	Zuschuss für Koordinierungsstelle	91.000 €
51101007.43182703	Zentrumsfonds (Verwendungsfonds)	20.000 €
51101007.44310701	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten (Erarbeitung Zentrenstrategie)	10.000 €
51101007.42712001	Planungsleistungen (Planungswerkstatt „Zwischenraum“)	20.000 €
51101007.42219900	Unterhaltungs- und/oder Ausstattungsmaßnahmen zur funktionalen und gestalterischen Aufwertung/Inszenierung von Schlüsselbereich, sowie Entwicklung und Umsetzung eines Leitsystems	10.000 €
Gesamtsumme:		151.000 €

3.2 Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung gemäß Ziffer 3.1 wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
51101007.31410000	Zuweisungen vom Land für „Zukunftsfähige Innenstädte“	135.900€
51101003.47212001.15071	Planungsleistungen Fortschreibung INSEK	3.333€
51101003.42712001	Planungsleistungen	10.000€
51101003.42710201	Öffentlichkeitsarbeit	1.667€
51101003.42711805	Honorar Stadtumbaumanagement	100€
Gesamtsumme:		151.000€

4. Der Gesamtbetrag der außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 151.000 € aus Ziffer 3.1 darf nicht überschritten werden. Sofern im Rahmen der Haushaltsdurchführung ersichtlich wird, dass bestimmte projektbezogene Aufwendungen für eine ordnungsgemäße und gesetzeskonforme Darstellung auf anderen Kontierungen zu buchen sind, ist dies durch die Verwaltung sicherzustellen. Derartige Abweichungen gelten als genehmigt und bedürfen keiner erneuten Entscheidung durch den Stadtrat.

5. Die Einordnung der benötigten Mittel für die Jahre 2023 bis 2025 hat im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 zu erfolgen. Hierzu sind die in der Anlage 1 ausgewiesenen Deckungsvorschläge aus der beschlossenen Finanzplanung verbindlich umzusetzen.

6. Die Umsetzung der Punkte 1 bis 5 werden unter den Vorbehalt eines positiven Zuwendungsbescheides gestellt.
Beschluss-Nr.: 0531-I-21/376/27.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Der Stadtrat beschloss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. BM6 „PV- Anlage Bröthen“ wird beschlossen.

Beschluss-Nr.: 0519-I-21/377/27.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Auftrag zur Beschaffung von drei Löschfahrzeugen (LF 10) für Ortsfeuerwehren der Städte/Gemeinden Hoyerswerda, Schmölln-Putzkau und Sohland a.d.Spree, deren Übergabe an die einzelnen Ortsfeuerwehren für 2023 geplant ist, wird an folgende Unternehmen vergeben:

Los 1 – Fahrgestell / Los 2 – Fahrzeugaufbau:

Rosenbauer Deutschland GmbH

14943 Luckenwalde

Los 3 – Feuerwehrtechnische Beladung:

G.B.S. Handelsgesellschaft mbH

14974 Ludwigfelde

2. Sofern notwendige Auftragsenerweiterungen 10 % der vergebenen Leistung übersteigen, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0526-I-21/378/27.

Der Stadtrat beschloss:

Die Stadt Hoyerswerda stimmt der Belastung des Erbbaugrundbuches Blatt 6035 über das kommunale Grundstück Gemarkung Hoyerswerda Flur 6, Flurstück Nr. 255/2, Thomas-Müntzer-Straße, Gebäude- und Freifläche zu 8.510 m² mit einer mit 15 v.H. zu verzinsenden Buchgrundschuld in Höhe von 1.750.000,00 € zugunsten der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin und Köln, zu.

Beschluss-Nr.: 0563-I-22/379/27.

Der Stadtrat beschloss:

1. Den Neubau/Neugestaltung der Dorfmitte Dörghausen

Der Ausbau erfolgt gemäß den unter Punkt – Darlegung des Sachverhaltes/Begründung – genannten Ausbaukriterien.

Beschluss-Nr.: 0521-I-21/380/27.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Scadoer Straße“ wird beschlossen.

2. Der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 30 „Scadoer Straße“ i. d. F. vom November 2021 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 0525-I-21/381/27.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat beschließt, ortsansässige Gewerbetreibende in der Zeit vom 01.01.2022 bis einschließlich 31.12.2022 von der Pflicht zur Zahlung von Sondernutzungsgebühren für erlaubnispflichtige Sondernutzungen nach 12 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Sondernutzungssatzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zu befreien.

Beschluss-Nr.: 0536-II-22/382/27.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 25. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01.02.2022 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Verwaltungsausschuss beschloss zum Ferienwohnen und für sportliche Zwecke am Scheibe-See:

Die Stadt verkauft eine Teilfläche am unbebauten kommunalen Grundstück, verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Hoyerswerda Blatt 4778 Gemarkung Zeißig Flur 9, Flurstück 28 (zukünftig Flurstück 101) mit einer Größe von ca. 7.500 m² zu einem Preis von 150.000,00 € (dies entspricht ca. 20,00 €/m²).

Beschluss-Nr.: 0569-I-22/28/VwA/25.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 26. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 02.02.2022 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Leistungen für das Los 301.1 – Baustelleneinrichtung Bau für die Baumaßnahme „Neubau einer Drei-Feld-Sporthalle mit Zuschauerfunktion am Standort der neuen Oberschule“, deren Realisierung für die Zeit vom 28.02. bis 25.03.2022 vorgesehen sind, werden vergeben an die Landschaftsbüro Buder GmbH, Dorfstraße 45, 02977 Hoyerswerda.
2. Bei notwendigen Auftragsweiterungen ist der Technische Ausschuss ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.
Beschluss-Nr.: 0572-I-22/74/TA/26.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Leistungen für die „Umverlegung Längsnetzleitung Strom und Fernwärmeleitung“ für die Baumaßnahme „Neubau einer Drei-Feld-Sporthalle mit Zuschauerfunktion am Standort der neuen Oberschule“, deren Realisierung für die Zeit vom 14.02. bis 25.03.2022 vorgesehen sind, werden vergeben an die Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda.
2. Bei notwendigen Auftragsweiterungen ist der Technische Ausschuss ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.
Beschluss-Nr.: 0573-I-22/75/TA/26.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 30 „Scadoer Straße“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf Grundlage des Planungssicherstellungsgesetzes

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Scadoer Straße“ in der Fassung vom November 2021, einschließlich der Begründung ist in der Zeit **vom 17.02. bis einschließlich 18.03.2022** unter <https://www.hoyerswerda.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/> sowie im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen einsehbar.

Wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie bundesweit verfügten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen ist die physische Einsichtnahme in die Planunterlagen nur nach Terminvereinbarung unter Tel. 03571/ 456510 im Alten Rathaus, Markt 1 in Hoyerswerda möglich.

Bezüglich der COVID-19 Maßnahmen weisen wir Sie auf die Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften (Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, Abstandsregeln zu anderen Personen) beim Betreten der Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Hoyerswerda hin.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Durch die Überplanung der Grünfläche erfolgt eine sinnvolle Nachverdichtung der vorhandenen städtischen Bauflächen. Der Geltungsbereich beträgt weniger als 2 ha. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen vorhanden sind, wird abgesehen.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann von Jedermann zu den Inhalten des Planentwurfes Stellung genommen werden. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda wird aufgrund § 4 Planungssicherstellungsgesetz vom 18.03.2021 (BGBl. I S.353) ausgeschlossen. Ihre Stellungnahmen zum Planentwurf können Sie an Heike.Krupka@hoyerswerda-stadt.de senden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß, nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Fundsachen Januar

In der Zeit vom 01.01.2022 bis 31.01.2022 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 28er Damenfahrrad "Phil Roggers", Farbe blau mit Aufkleber, 7-Gang-Nexus-Schaltung, mit 2 Körben,
- 28er Damenfahrrad "Curtis", Farbe grau-weiss, 7 Gang Nexus-Schaltung, mit Korb,
- 28er Damenfahrrad "Ben Tucker", Farbe blau-silber, 3-Gang-Schaltung,
- 26er Damenfahrrad "Konsul", Farbe lila, ohne Gangschaltung,
- Fahrradrahmen "Cube", Farbe blau-weiß,
bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt,
- zwei SI-Schlüssel am Ring mit blauem Schild "13",
- zwei SI-Schl. mit viereckigem Kopf am Ring, davon ein Schlüssel von Firma "Domke",
- einzelner Schlüssel "Keso" am schwarzen Kabelbinder,
- Rucksack "VANKYO", Farbe schwarz mit schwarzem Seesack.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel). Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte bis zum 31.07.2022 im Bürgeramt.

Bekanntmachung des Wochenmarktes, 2. Quartal 2022

Auf der Grundlage der gültigen Marktsatzung vom 19.06.1995, zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 02.12.2009, schreibt die Stadt Hoyerswerda den Wochenmarkt aus:

Lausitzer Platz	Dienstag, Donnerstag Samstag	08:00 – 18:00 Uhr 07:30 – 12:30 Uhr
Markt Altstadt	Montag, Mittwoch, Freitag	08:00 – 18:00 Uhr

Als Sortimente werden die im § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung benannten Waren zugelassen. Sie umfassen:

- Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke
- Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

Für die Beurteilung der Anträge benötigen wir folgende Angaben bzw. Unterlagen:

- Art des Sortimentes
- Platzbedarf
- Anschrift des Bewerbers
- Kopie der Gewerbebeanmeldung bzw. Reisegewerbekarte
- Angaben zum Standplatz
- Angabe der Markttage

Anträge auf Platzzuweisung sind bis zum 25.03.2022 an die Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Bürgeramt / Fachgruppe Bürgerservice / Fachdienst Gewerbe/Märkte, Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu richten.

Vorher eingegangene Anträge ordnet der Fachbereich Bürgeramt dieser Ausschreibung zu.

Die Vergabe der Standplätze erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Standflächen.

Informationen / Informacije

Interviewer*innen für den Zensus 2022 gesucht!

Unterstützen Sie uns, machen Sie mit!



Wie viele Einwohner hat Deutschland, wie leben und arbeiten die Menschen?

Wo werden neue Schulen gebraucht? Der Zensus 2022 gibt Antworten darauf und ist maßgebend für viele finanz- und gesellschaftspolitische Entscheidungen. Dabei liefert er wichtige Grundlagen für Politik, Wissenschaft und Wirtschaft.

In der Europäischen Union wird im Jahr 2022 eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung, der Zensus 2022, stattfinden. Wichtige Daten des Zensus 2022 werden durch persönliche Befragungen erhoben. Dies setzt den Einsatz von Interviewern und Interviewerinnen voraus.

Für die im Zeitraum von Mitte Mai bis August 2022 stattfindenden Haushaltsbefragungen suchen wir in den Städten und Gemeinden **Elsterheide, Hoyerswerda, Lauta, Lohsa, Radibor, Spreetal und Wittichenau** rund 110 ehrenamtliche

Interviewerinnen und Interviewer

Ihre Tätigkeiten:

- Teilnahme an einer Schulung vor Beginn Ihrer Tätigkeit,
- Begehungen von Anschriften vor Ort und Terminankündigungen,
- Persönliche Befragung zum angekündigten Termin und Dokumentation der Daten,
- Übermittlung der Ergebnisse/Unterlagen an die örtliche Erhebungsstelle

Dauer:

- Ihre Tätigkeit beginnt ca. Mitte Mai 2022 und erstreckt sich über etwa 3 Monate.

Ihr Profil:

- Sie arbeiten gewissenhaft, genau und können verantwortungsvoll mit vertraulichen Daten umgehen.
- Sie sind kontaktfreudig, kommunikativ und freundlich.
- Sie sind zeitlich flexibel und mobil.
- Sie sind volljährig und haben einen Wohnsitz in Deutschland.
- Sie verfügen über gute Deutschkenntnisse. Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil.

Unser Angebot:

- Sie werden ausführlich geschult und können sich Ihre Arbeitszeiten flexibel einteilen.
- Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine steuerfreie Aufwandsentschädigung. Die genaue Höhe richtet sich nach Art und Anzahl der durchgeführten Befragungen.
- Fahrtkosten werden unabhängig davon erstattet.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung. Diese finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda unter <https://www.hoyerswerda.de/rathaus/verwaltung/zensus-2022>.

Wenn Sie Interesse haben uns als Interviewer*in zu unterstützen, dann wenden Sie sich bitte unter folgenden Kontaktdaten per Mail, telefonisch oder schriftlich an uns:

Örtliche Erhebungsstelle in Hoyerswerda

S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571 / 45 8 45 100

E-Mail: zensus@hoyerswerda-stadt.de

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss der Erhebungen zum Zensus 2022 berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Hoyerswerda (datenschutz@hoyerswerda-stadt.de) wenden.



69. Wettbewerb um das schönste sorbische Osterei 2022 für Erwachsene

Es werden prämiert die 4 sorbischen Verzier-Techniken mit traditionellen Mustern und mit trad. Handwerkszeug gefertigt (Wachsbatiktechnik - einfarbig und mehrfarbig, Wachsbossiertechnik einfarbig und mehrfarbig, Kratztechnik, Ätztechnik).

In jeder Technik können 3 Preise dotiert werden, welche die Stiftung für das sorbische Volk fördert.

Weitere Anerkennungs- und Förderpreise vom Veranstalter sind möglich.

- eingereicht werden je Kollektion 3 ausgeblasene Hühnereier (eigene Kreation, Familien- bzw. Regionaltradition)
- die Teilnahme mit mehreren Techniken ist erlaubt
- zur Anmeldung erforderlich ist: Name, genaue Anschrift, Alter des Teilnehmenden sowie Bezeichnung der Technik

Einsendeschluss ist der 04.03.2022 (Poststempel).

Ihre Kollektionen reichen Sie bitte in der Sorbischen Kulturinformation in Bautzen ein. Für die Zusendung auf postalischem Wege, bitten wir die folgende Adresse des sorbischen Dachverbandes zu verwenden:

Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V.
Stichwort: Ostereier
Postplatz 2
02625 Bautzen/Budyšin.

Eine sachkundige Jury ermittelt die Preisträger nach einem Punktesystem. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Preisträger erhalten eine Urkunde und ein Preisgeld.

Alle Teilnehmer, die nicht zu den Gewinnern zählen erhalten ihre Kollektionen zurück.

Die Preisträgerkollektionen bleiben vorerst in den Händen des Förderkreises und werden ausgestellt.

Förderkreis für sorbische Volkskultur e.V.
Postplatz 2, 02625 Bautzen
E-Mail: foerderkreis@sorben.com
www.volkskultur.domowina.de
Tel: 03591/550108

Das Vorhaben wird gefördert durch die Stiftung für das sorbische Volk, die jährlich auf der Grundlage der beschlossenen Haushalte des Deutschen Bundestages, des Landtages Brandenburg und des Sächsischen Landtages Zuwendungen aus Steuermitteln erhält.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.